Stadt Zwickau
Stadtverwaltung
– Amt für Bauordnung –

Sprechzeiten
Dienstag 8.00 - 12.00 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 13.00 – 15.30 Uhr

Aktenzeichen 63-03-25-02524-99

Postzustellungsurkunde

Postanschrift:
PF 20 09 33
08009 Zwickau

Sitz:
Werdauer Str. 62

Ansprechpartner:
Herr Kirchner

Telefon:
83 63 09

Telefax:
03 75/83 63 63

Antragsteller

Frau
Martha Galle
Karl-Marx-Str. 148

08066 Zwickau

Vorhaben Umbau und Anbau an vorhandene Gaststätte

Datum:
10.10.2000

Grundstück Zwickau, Albert-Funk-Str.

Gemarkung	Auerbach	Eckersbach	Eckersbach
Flurstück	826	229	228/1

Baugenehmigung

gemäß § 70 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO).

Auf Ihren Antrag wird Ihnen, unbeschadet privater Rechte Dritter, die Genehmigung, das vorgenannte Vorhaben entsprechend den beigefügten und als zugehörig gekennzeichneten Bauvorlagen auszuführen, erteilt.

Die nachstehend oder in den Anlagen enthaltenen Bedingungen (B) sowie die grünen Eintragungen sind Bestandteile dieser Genehmigung. Die Hinweise (H) sind bei der Ausführung zu beachten.

Bedingungen

- Grundstücksgrenzen dürfen nicht überbaut werden.

- Die Baugenehmigung wird erst wirksam, wenn die noch fehlende Vereinigungsbaulast der Grundstücke dem Amt für Bauordnung vorgelegt wird.

- Das Bauvorhaben ist bereits ausgeführt.

- Für das Bauvorhaben ist nach § 64 der SächsBO ein Standsicherheitsnachweis (statische Berechnung mit Konstruktionsplänen) erforderlich. Die geprüfte Statik ist noch vorzulegen.

- Die Bedingungen der Stellungnahmen der Versorgungsträger und der Stadtverwaltung Zwickau (siehe Anlage B u. C) werden Bestandteil der Genehmigung.

- Bis zur abschließenden Fertigstellung des Bauvorhabens muss die Stellplatzanlage für 18 Pkw's gemäß Bauantrag hergestellt und benutzbar sein.

- Für die Küchen, Bäder und WC-Anlagen in Wohnungen ohne Außenfenster ist gemäß § 46 Abs. 3 SächsBO eine Lüftung nach DIN 18017 erforderlich. (B)